



## Stellenausschreibung

Im Geschäftsbereich des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sind bis zu drei Stellen für

Notarassessorinnen/Notarassessoren

zu besetzen.

Informationen zum Anwärterdienst als Notarassessor/-in im Land Mecklenburg-Vorpommern können der Verordnung über die Angelegenheiten der Notarinnen und Notare sowie Notarassessorinnen und Notarassessoren in Mecklenburg-Vorpommern vom 25. November 2014 (GVOBl. M-V S. 629) sowie dem entsprechenden Informationsblatt entnommen werden, das zum Download im Regierungsportal ([www.regierung-mv.de](http://www.regierung-mv.de)) unter Justizministerium/Karriere/Stellenangebote zur Verfügung steht.

Die Bewerber sollen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist

- das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben,
- über die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz verfügen und
- überdurchschnittliche Leistungen in den juristischen Staatsprüfungen erbracht haben. Vorzugsweise soll das Zweite juristische Staatsexamen mit einem mindestens „vollbefriedigenden“ Ergebnis abgeschlossen worden sein.

Bewerbungen sind bis zum 18.01.2018 zweifach mit Anlagen an das Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern zu richten und bei der

Notarkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Alexandrinestraße 26  
19055 Schwerin

einzureichen.

Interessenten können den zu verwendenden besonderen Vordruck telefonisch unter 0385 581 25 75 oder unter 0385 588-31 26 anfordern.

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren ist in der Richtlinie zur Ausführung der Bundesnotarordnung vom 25. November 2014 (AmtsBl. M-V S. 1186) geregelt.